

**POSTULAT** von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster)

betreffend            Kostenlose bzw. kostengünstige Standortbestimmung für Zürcher Arbeitnehmende (Arbeitsmarkt-Check-Up)

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, für im Kanton Zürich einkommenssteuerpflichtige Arbeitnehmende ein kostenloses Standortbestimmungsangebot (eventualiter: mit bescheidener Kostenbeteiligung) im Sinne eines arbeitsmarktlichen «Check-Ups» für die Überprüfung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit und ihrer Potentiale sowie das Aufzeigen allfälliger Massnahmen für Neuorientierung und Weiterbildung zu entwickeln.

Ralf Margreiter  
Ornella Ferro

161/2009

Begründung:

Im Zuge welt- und binnenwirtschaftlicher Veränderungen wird schon seit längerer Zeit die frühere Arbeitsplatzsicherheit durch die Arbeitsmarktfähigkeit der Beschäftigten abgelöst. Was das bedeutet, zeigt sich in der aktuellen Krise hautnah: Wer sich regelmässig weiterbildet, wer sein Potential und seine Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt kennt, wer weiss, wie er/sie sich bei Bedarf neu orientieren kann, kurz: wer arbeitsmarktfähig ist, ist von Erwerbslosigkeit viel seltener betroffen bzw. findet sich auf dem Arbeitsmarkt wesentlich leichter zurecht, wenn er/sie dennoch die Stelle verliert.

Der Kanton ist daher aufgefordert, Arbeitnehmende zu einer regelmässigen arbeitsmarktlichen Standortbestimmung zu ermutigen. Um die Zutrittsschwellen hierzu tief zu halten und die Nutzung gerade durch potentiell «gefährdete» Arbeitnehmende zu stimulieren, soll dieses Angebot kostenlos ausgestaltet werden, z.B. als Gutschein für unentgeltliche Beratung alle fünf Jahre. Eventualiter ist ein solches Angebot unter bescheidener Kostenbeteiligung der Nachfragenden zu prüfen, das sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sieht, dass nichts wert sei, was nichts koste. Die heutigen Tarife in den öffentlichen Berufsinformationszentren mit Kosten von 80 Fr. für das Erstgespräch sowie 170 Fr. pro weitere Stunde (oder Angebote wie Neuorientierung zu 720 Fr. bzw. Potenzialabklärung zu 1'300 Fr.) erscheinen jedenfalls für viele prohibitiv und stellen einen substantiellen «Abreiz» zur Nutzung der Dienstleistungen dar.

Die Massnahme solcher Check-Ups ist nicht defensiv zu verstehen: Von ihr profitieren nicht nur Arbeitnehmende und Arbeitslosenkasse durch die Vermeidung von Erwerbslosigkeit und sozialer Folgekosten. Es profitiert auch die Arbeitgeberschaft: Gut orientierte Arbeitnehmende können ihr Potential für die Zürcher Volkswirtschaft, in vielen Fällen wohl auch für den Einzelbetrieb besser entwickeln und umsetzen.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung gut orientierter Arbeitnehmender ist der Kanton bestens berechtigt, solche Check-Ups zu finanzieren oder in Abstimmung mit der Arbeitslosenversicherung fremdfinanzieren zu lassen (z.B. Betriebe mit Kurzarbeit). Der Aufbau der Angebote kann in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Berufsberatungen /Laufbahnzentren, mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren oder spezialisierten Privaten wie freien Berufs- und Laufbahnberaterinnen und -beratern, Berufsverbänden usw. erfolgen.